Mitteilung

für den Beirat für Behindertenfragen am

26.06.2019

Thema:

Antwort der REGE mbH auf die Frage von Frau Röder zu der Informationsvorlage 8208/2014-2020

Mitteilung:

Die Frage von Frau Röder lautete:

Integration in den Arbeitsmarkt: Übergangsmanagement, warum gibt es das Angebot nicht auch für Abgänger von Förderschulen? Z.B. Angang 9.Klasse, bzw. auch mit HSA 10 S. 37 (vgl. S.1)

Die REGE mbH antwortete mit Mail vom 11.06.2019 wie folgt:

Das Übergangsmanagement der REGE mbH, das im Rahmen der Jugendberufshilfe der Stadt Bielefeld umgesetzt wird, wendet sich an benachteiligte Schüler*innen der Haupt-, Gesamt- und Realschulen, die zusätzliche Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und im Übergang Schule-Beruf benötigen. Die Begleitung der Jugendlichen endet im Schwerpunkt mit Verlassen der Regelschule und wird aktuell mit 4,75 Personalstellen umgesetzt.

Da die Berufsberatung der Agentur für Arbeit über speziell geschulte Reha-Berater*innen verfügt, die Jugendliche von Förderschulen und im inklusiven Lernen sehr viel intensiver betreuen können, als dies in der sonstigen Berufsberatung der Fall ist, berät das Übergangsmanagement nicht an Förderschulen. Die Agentur für Arbeit verfügt nachfolgend auch über weitere Förderinstrumente, um die Jugendlichen bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung (BvB Reha) und der Ausbildung selbst zu unterstützen.

Für weitere Fragen zur Reha-Beratung und zur Reha-Statistik steht von der Agentur für Arbeit Frau Jessika Becker (Jessika.Becker2@arbeitsagentur.de; +49 (521) 587 1072) zur Verfügung.